

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Montag, den 05.11.2012.

**2.5 Bericht gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzugs für das Jahr 2012**  
**hier: Berichtszeitraum 01.01.2012 bis 30.09.2012**  
**Vorlage: 238/2012**

Frau Bolz bedankt sich für die pünktliche Vorlage und entschuldigt sich, dass sie die letzte Sitzung absagen musste.

Herr Bruns fragt, warum beim Produkt Sicherheit und Ordnung viel geringere Erträge gebucht sind.

Herr Hoffmann erklärt, dass drei Blitzanlagen nicht aktiv sind und das dadurch die Einnahmen geringer ausfielen. Frau Brüning erläutert, dass eine Kostenerstattung der IKZ in Höhe von etwa 107.000,--€ erst zum Ende des Jahres gebucht wird.

Herr Bruns fragt warum die Erträge beim Produkt Schwimmbad so niedrig sind.

Antwort Frau Brüning: Die Erträge aus Eintrittsgeldern Waldschwimmbad liegen leicht unterhalb des Ansatzes (Ansatz 2012: 45.000,--€, Ergebnis 2012: 38.746,73€). Ein Teil dieser Erträge wurde erst nach Erstellung des Budgetberichtes zum 30.09.2012 eingebucht.

Herr Pflug fragt nach einer detaillierten Aufstellung zum Wasserschaden in der Kita Villa Kunterbunt.

Diese Aufstellung wird dem Protokoll nachgereicht.

Herr Kraft fragt, warum beim Produkt Räumliche Planung und Entwicklung der Ansatz zum 30.09.12 bereits überschritten ist?

Antwort Fachamt: Im Produkt Räumliche Planung und Entwicklung sind im Moment noch Kosten in einer Größenordnung von ca. 40.000 € für Bauleitplanung und Kampfmittelsondierung für den PV Park gebucht, die jedoch vom Investor erstattet werden. Die entsprechende Anforderung wurde dem Investor bereits zugestellt. Insofern relativiert sich die Überschreitung des Haushaltsansatzes und es stehen für die noch abzurechnenden Verfahren genug Mittel zur Verfügung.

Frau Bolz fragt zur Invest.nr: 552\_01 (Umbau Grabenentwässerung Heisterb. Hof), ob diese Maßnahme noch begonnen wird?

Hierzu erläutert Herr Hoffmann, dass dies teurer wird als geplant und es deswegen herausgenommen wird. Im Haushalt 2013 ist die entsprechende Summe eingestellt.

Antwort Fachamt: Zur Begründung, die Landwirte dürfen auf Grund einer EU-Vorschrift nur in eine bestimmte Richtung pflügen, der offene Graben müsste dann beim Pflügen jedesmal gekreuzt werden. Hier dann einen Graben hin zu bauen, macht keinen Sinn so dass die nächste Alternative die Verrohrung des Ganzen ist, was enorme Kosten verursacht.

**Beschluss:**

Der Magistrat, der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.09.2012 zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis:**